



NUTZUNGSBEDINGUNGEN DES KLETTERGARTEN BIRKENBERG IN LEVERKUSEN-OPLADEN

BIRKENBERG
KLETTERGARTEN & BISTRO

1. Jeder Teilnehmer muss diese Nutzungsbedingungen vor Betreten des Hochseilgartens durchlesen. Er bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er diese Bedingungen zur Kenntnis genommen hat und mit ihnen vorbehaltlos einverstanden ist.
2. Die Sorgeberechtigten von minderjährigen Teilnehmern müssen diese Nutzungsbedingungen durchlesen und mit den minderjährigen Teilnehmern durchsprechen, bevor der Hochseilgarten betreten werden darf. Der Sorgeberechtigte bestätigt dies ebenfalls mit seiner Unterschrift. Der Vor- und Zuname und das Geburtsdatum der Minderjährigen sind auf dem Anmeldebogen aufzuführen.
3. Kinder und Jugendliche bis 14 Jahre dürfen den Hochseilparcours nur in Begleitung eines Sorgeberechtigten oder vom Sorgeberechtigten Beauftragten begehen. Bei Gruppen muss eine Einverständniserklärung mit Unterschrift des Erziehungsberechtigten vorgelegt werden, damit der Hochseilgarten vom Minderjährigen ohne den Erziehungsberechtigten besucht werden darf. Mit seiner Unterschrift bestätigt der Erziehungsberechtigte, dass er die Nutzungsbedingungen gelesen und sein Kind darüber aufgeklärt hat. Alternativ kann der Gruppenbetreuer auf einem Sonderblatt bestätigen, dass die Erziehungsberechtigten der namentlich aufzuführenden oder zu einer Klasse gehörenden Kinder über die Nutzungsbedingungen informiert wurden und ihr Einverständnis erklärt haben.
4. Die Benutzung des Hochseilgartens ist mit Risiken verbunden. Das Begehen der kompletten Anlage erfolgt auf **eigenes Risiko** und Gefahr! Die Einhaltung der Nutzungsbedingungen liegt ausschließlich in der Verantwortung des jeweiligen Benutzers. Für die Haftung des Hochseilgartenbetreibers gilt die Ziffer 20.
5. Für die Benutzung des Hochseilgartens gelten folgende Bedingungen:
 - a. Eine durchschnittliche körperliche Fitness wird vorausgesetzt.
 - b. Die Anlage ist für alle Besucher ab einer Mindestgröße von 1,20 Meter und bis maximal 120 kg Körpergewicht begehbar.
 - c. Personen, die an einer Krankheit oder einer psychischen oder physischen Beeinträchtigung leiden, die beim Begehen des Hochseilgartens eine Gefahr für die eigene Gesundheit oder die anderer Personen darstellen könnten, sind zur Teilnahme nicht berechtigt. Der Hochseilgarten darf nach Alkoholgenuß, dem Konsum von Betäubungsmitteln und/oder Drogen nicht betreten werden! Schwangere dürfen den Hochseilgarten ebenfalls nicht nutzen.
 - d. Es dürfen beim Begehen des Hochseilgartens keine Gegenstände (Taschen, Rucksäcke, Schmuck, Uhren, Mobiltelefone, Kameras, etc.) mitgeführt werden, die eine Gefahr für den Teilnehmer selbst oder für andere (z.B. durch Herunterfallen) darstellen. Lange Haare sind kurz zu binden (z.B. Haargummi, etc.).
 - e. Es besteht **absolutes Rauchverbot!** Bei Zuwiderhandlung haftet der Verursacher für alle Folgeschäden (z.B. an Gurten o.Ä.)!
 - f. Die Begehung des Hochseilgartens ist nur mit festem Schuhwerk (keine Sandalen, FlipFlops o.ä.) möglich.
 - g. Bei Aufbewahrung von Gegenständen übernimmt der Betreiber keine Haftung bei Diebstahl oder Beschädigung.
6. Jeder Teilnehmer, muss an der Sicherheitseinweisung vor dem Begehen des Hochseilgartens teilnehmen.
7. Die vom Betreiber ausgeliehene Ausrüstung (Helm, Gurt, Karabiner, usw.) muss entsprechend der Sicherheitseinweisung des Betreibers benutzt werden. Sie darf nur durch Mitarbeiter des „Klettergarten Birkenberg“ an- bzw. abgelegt werden. Die Ausrüstung darf während der Nutzung des Hochseilgartens nicht abgelegt werden. Sie darf nicht an andere Personen weitergegeben werden. Nach Beendigung des Parcoursdurchlaufs muss die Ausrüstung wieder zurück gegeben werden. Die Kletteranlage darf mit der ausgeliehenen Ausrüstung nicht verlassen werden. Das Benutzen eigener Sicherheitsausrüstung, auch nur teilweise, ist nicht zulässig!
8. **Der Teilnehmer darf zu keinem Zeitpunkt ungesichert sein! Im Bereich des Panoramaparcours erfolgt das Einhängen in das durchlaufende Sicherungssystem durch den Trainer. Es ist nicht erlaubt, selber Veränderungen am Karabiner vorzunehmen. Das Umhängen in einen neuen Anlagen-Sicherungsbereich darf ausschließlich durch den Trainer erfolgen!**
9. Jedes Kletterelement zwischen den Masten, der Aufstieg und die Seilfahrt dürfen immer nur von **einer Person** begangen, bzw. genutzt werden. Auf einem Podest dürfen sich maximal 2 Personen gleichzeitig aufhalten. **Nutzen Sie ausschließlich den natürlichen Schwung der Seilrutsche.** Die Seilrutsche darf erst benutzt werden, wenn sicher gestellt ist, dass sich auf der Ankunftsplattform oder im Ankunftsgebiet keine Person mehr aufhält.
10. Auf dem gesamten Hochseilgarten dürfen nur die angelegten bzw. ausgewiesenen Wege benutzt werden!
11. Bei Verletzungen durch Schraubverbindungen, Seile, Karabiner, Rollenkarabiner, Holzsplitter, Äste, unwegsames Gelände usw. oder bei Beschädigung bzw. Diebstahl z. B. von Kleidung, Handy, Kamera usw. übernimmt der Betreiber keine Haftung. Sonstige Unfälle, Sachschäden oder Verletzungen müssen unverzüglich einem Mitarbeiter des „Klettergarten Birkenberg“ gemeldet werden.



BIRKENBERG
KLETTERGARTEN & BISTRO

**ZUSATZ ZU DEN NUTZUNGSBEDINGUNGEN
DES KLETTERGARTEN BIRKENBERG :**

Name » Vorname

Institution

Anschrift

ICH BEGLEITE ALS AUFSICHTSPERSON:

Einen Kindergeburtstag Eine Schulklasse Eine Jugendgruppe Eine andere Gruppe

Die Klasse ist von der Schule

Klassenbezeichnung

Bei Schulklassen müssen nicht die Schülernamen einzeln aufgeführt werden.

Mit Unterschrift des Lehrers wird bescheinigt, dass die Einwilligung je eines Sorgeberechtigten vorliegt.

DIE NAMEN DER KINDER SIND:

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____
6. _____
7. _____
8. _____
9. _____
10. _____
11. _____
12. _____
13. _____
14. _____
15. _____

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass die Erziehungsberechtigten der namentlich aufzuführenden oder zu einer Klasse gehörenden Kinder über die Nutzungsbedingungen des Klettergarten Birkenberg informiert wurden und ihr Einverständnis erklärt haben.

Datum » Unterschrift